



Herzgut-Chef Dr. Kurt Ihm mit seinem charmanten Team beim Thüringer Abend auf der Grünen Woche – und mit dem eigens angefertigten Riesenkäseherz.

Foto: mo

„Hier ist Thüringen“ – am Gemeinschaftsstand der Kreise

Der Landkreis und seine kulinarischen Köstlichkeiten auf der Grünen Woche

Saalfeld/Berlin. Einen starken Auftritt lieferten in diesem Jahr wieder die Unternehmen aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt bei der Internationalen Grünen Woche in Berlin ab. Allein schon der 500 Quadratmeter große Gemeinschaftsstand der Landkreise Saalfeld-Rudolstadt, Greiz, Altenburger Land und Weimarer Land macht Eindruck: Mit Halle 22a haben die Landkreise dort eine halbe Halle angemietet, die unter dem Motto „Hier ist Thüringen“ den Freistaat repräsentativ darstellt. Der rechteckige Boulevard, an dem Besucher in erster Linie kulinarische Köstlichkeiten fanden, lud zum Verweilen ein. Großzügige gestellte Biergarnituren, eine kleine Bühne, die Auftritte

regionaler Unterhalter - wie Bergbahnkönigin Sylvia - machten die gemeinsame Halle zum Anziehungspunkt. Höhepunkt war am 25. Januar der zünftige Thüringer Abend, zu dem die vier Landräte zahlreiche Gäste aus ihren Landkreisen eingeladen hatten. Gemeinsam kosteten Landrätin Marion Philipp, die Greizer Landrätin Martina Schweinburg, Apoldas Landrat Hans-Helmut Münchberg, und der Altenburger Landrat Sieghardt Rydzewski Bier und hochprozentige Spezialitäten, Käse, Wurst und Schokolade. Am Herzgut-Stand schnitten sie ein Riesenkäseherz an. Für Thüringer Gastlichkeit aus dem Landkreis sorgten in diesem

Jahr in Berlin die Herzgut Landmolkerei Schwarza, das Saalfelder Brauhaus und die Watzdorfer Traditions- und Spezialitätenbrauerei und außerdem die Thüringer Fruchtsaft GmbH Rudolstadt.

Für den Landkreis-Tourismus warb der Saalfelder Fremdenverkehrsverein, präsent waren an einem Gemeinschaftsstand auch die Porzellanmanufaktur Rudolf Kämmer und die Firmen Teichroda Porzellan und Christel Kämmer sowie die Thüringer Porzellanstraße. Die Grüne Woche bereicherten auch wieder das Haflingergestüt Meura und die regionalen Hoheiten, Olitätenkönig Siegwart Franke und die Thüringer Meerjungfrau.

Wir sind der Markt!

Liebe Bürgerinnen
und Bürger,

Wenige Tage vor der Grünen Woche ein Lebensmittelskandal mit Dioxin – und trotzdem strömen die Besucher zur Ernährungsmesse – wie passt das zusammen? Für unsere heimischen Unternehmen passt es.

Denn kritische Verbraucher, die hinterfragen, was für Zutaten verwendet werden und woher die Rohstoffe kommen – etwas Besseres können wir uns gar nicht wünschen.

So konnte sich die Herzgut Landmolkerei über den besten Umsatz auf der Grünen Woche freuen.

Und diese Nachricht erfreut bestimmt viele Biertrinker: Künftig kann man sein Watzdorfer auch in Berlin kaufen. Die Produkte unserer regionalen Erzeuger und Hersteller haben Qualität. Und Qualität hat ihren Preis. Wer seine Lebensmittel beim Discounter kauft und nicht weiß, woher sie stammen, geht das Risiko ein, dabei Dioxin & Co. mit zu verzehren.

Ein Schnitzel weniger, dafür aber eins aus meiner Heimat, ist ein kulinarischer Genuss ohne Reue – und das Geld bleibt bei uns.

Wir als Verbraucher bestimmen eigentlich das Angebot. Und wir sollten uns dieser Macht bewusst werden – Wir sind der Markt!

Ihre Landrätin

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0
Tel. Bürgerbüro 03671 823-150

Ämtersprechzeiten im Landratsamt

Di	9 – 12 Uhr
	13 – 16 Uhr
Do	9 – 12 Uhr
	13 – 18 Uhr
Fr	9 – 12 Uhr

Bürgerbüro Saalfeld

Mo – Do	8 – 18 Uhr
Fr	8 – 14 Uhr

Bürgerbüro Rudolstadt

Mo + Mi	8 – 15 Uhr
Di + Do	8 – 18 Uhr
Fr	8 – 13 Uhr



Gesucht: Erhebungsbeauftragte

Haushaltsbefragung vom 9. Mai bis 31. Juli

_Saalfeld (AB/mo). Im Jahr 2011 nimmt Deutschland an der EU-weiten Zensurumfrage teil. Im Landkreis werden deshalb noch ehrenamtliche Interviewer gesucht, die vom 9. Mai bis zum 31. Juli in ausgewählten Haushalten Befragungen durchführen.

Die Erhebungsstelle im Landratsamt sucht deshalb engagierte und zuverlässige Erhebungsbeauftragte. Die Tätigkeit umfasst vorrangig die vom 9. Mai bis zum 31. Juli durchzuführende Haushaltsbefragung und die Befragung an Sonderanschriften, wie z.B. Altenheimen und Gemeinschaftsunterkünften, sowie darüber hinaus bei Bedarf längstens bis zum 30. April 2012 Erhebungen im Rahmen der Ersatzmaßnahmen bei der Gebäude- und Wohnungszählung

und die Befragung zur Klärung von festgestellten Unstimmigkeiten.

Alle Interessierten können sich telefonisch unter

036 71/8 23-4 46

mit der Erhebungsstelle in Verbindung setzen.

Die Erhebungsbeauftragten sollten telefonisch erreichbar sein und einen PKW besitzen. Der Einsatz wird voraussichtlich wohnortnah erfolgen. Für die Tätigkeit als Erhebungsbeauftragter wird eine attraktive Aufwandsentschädigung für jeden vollständig ausgefüllten Fragebogen von 7,50 EUR gezahlt, in Sonderbereichen wie Wohnheimen gelten andere Sätze. Sie werden ausführlich geschult und können sich ihre Arbeitszeit flexibel einteilen.

Chamäleons und Co anmelden

Bei Verstößen ab diesem Jahr Bußgeld möglich

_Rudolstadt (AB/mo). Die untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt möchte nochmals alle Tierhalter auf die gesetzliche Meldepflicht für geschützte Tierarten hinweisen.

Meldepflicht heißt nicht nur das Anmelden mittels Ablichtung des Herkunftsnachweises, sondern auch das Abmelden bei Weitergabe oder Tod des bereits gemeldeten Tieres. Das gilt auch für relativ kurzlebige Tiere wie z. B.

Chamäleons. Tiere die vor Inkrafttreten der Verordnung Nr. 338/97 (früher CITES) der EU im Besitz waren (sog. Alttiere) sind ebenfalls meldepflichtig, auch wenn keine eindeutigen Herkunftsnachweise mehr vorgelegt werden können. Ab 2011 können Verstöße mit entsprechenden Bußgeldern geahndet werden.

Zum Schutzstatus www.wisia.de

Weitere Infos: www.kreis-slf.de > Chamäleons

Unterrichtserlebnis im Schloss

Johannesschüler wollten es ganz genau wissen



_Saalfeld (AB/mo). Dutzende Fragen hatten die 17 Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse der Johannesschule bei Landrätin Marion Philipp, als sie am 24. Januar zum Exkursionstag im Landratsamt waren - und jeder wollte möglichst alle seine Fragen loswerden. „Was mögen Sie an unserem Landkreis am meisten?“ war nur eine davon. Nach dem lebhaften Unterricht

im Büro der Landrätin erkundeten Lehrerin Berit Blech und Hortnerin Rita Schwarz das Landratsamt mit den Kindern „vom tiefsten Archivkeller bis hoch auf den Schlossturm“. Das Angebot für Schülerbesuche im Landratsamt besteht jederzeit und für alle Schulen - Ansprechpartnerin ist gerne die Fachdienstleiterin Personal, Margit Rätthe.

Neuer Glanz für den Eisler Saal

Generalsanierung der Saalfelder Musikschule



Foto: pl

_Saalfeld (AB/mo). Im historischen Ambiente des Schloßchens Kitzersteins steht nach umfangreichen Sanierungsarbeiten nun auch der Eisler Saal, als Probe- und Veranstaltungsraum

für die Saalfelder Musikschule zur Verfügung. Zum Abschluss der Generalsanierung fehlen nun noch Sanierung der Nord- und Ostfassade sowie die Erneuerung der Tordurchfahrt.

Neuregelungen zum Jobcenter

Jährlicher Vorsitzwechsel – Kremlitschka Geschäftsführer

_Saalfeld (AB/pl). Die Trägerversammlung des Jobcenters Saalfeld-Rudolstadt hat am 26. Januar in ihrer konstituierenden Sitzung wichtige Beschlüsse gefasst. Die Trägerversammlung wird künftig von jeweils drei Vertretern des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und der Agentur für Arbeit Jena gebildet. Der Vorsitz in der Trägerversammlung wechselt jährlich zwischen den beiden Trägern. Dieses Jahr übernimmt Dr. Ulrich Gawellek, Vorsitzender der Geschäftsführung der Arbeitsagentur Jena, diese Funktion. Landrätin Marion Philipp ist seine Stellvertreterin. Der bisherige Arge-Chef Uwe-Jens Kremlitschka wurde für fünf Jahre zum Geschäftsführer des Jobcenters bestellt. „Ich freue mich, dass alle Beschlüsse in der Trägerver-

sammlung einstimmig gefasst wurden. Das macht deutlich, dass die vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und der Arbeitsagentur zum größtmöglichen Nutzen der auf Leistungen nach dem SGB II angewiesenen Menschen fortgesetzt wird“, fasst Dr. Gawellek die Ergebnisse der Trägerversammlung zusammen.

Das Jobcenter Saalfeld-Rudolstadt ist zum Jahresbeginn aus der bisherigen Arge hervorgegangen. Die Umstrukturierung wurde notwendig durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

„Wir haben den Übergang von der Arge zum Jobcenter ohne Reibungsverluste geschafft“, stellt der alte und neue Geschäftsführer Uwe-Jens Kremlitschka fest.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Gaul, Markt 1, 07318 Saalfeld

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzellexemplare bei Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langwieseen, zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langwieseen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langwieseen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 23. Februar 2011.



Erhalt der KZ-Gedenkstätte Laura

Erinnerung anlässlich des Holocaust Gedenktages

Saalfeld/Schmiedebach (AB/cd). Anlässlich des offiziellen Gedenktages für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft erinnert Landrätin Marion Philipp an den Erhalt der KZ-Gedenkstätte Laura in Schmiedebach. „Gerade in der heutigen, schnelllebigen Zeit gehört der Erhalt historischer Mahn- und Gedenkstätten zu unseren wichtigsten Aufgaben“, so die Landrätin. Dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gelang es vor wenigen Wochen, die langwierigen Verkaufs-

verhandlungen um den Erwerb der Gedenkstätte Laura zum Abschluss zu bringen.

Nach dem erfolgreichen Kauf werden nun die dringend notwendigen Sicherungsmaßnahmen umgesetzt. „Der Landkreis steht vor einer großen Aufgabe. Wir haben nicht nur den Anspruch, die Gedenkstätte Laura zu erhalten. Wir möchten eine Gedenkstätte, die der Würde des Ortes angemessen erscheint. Dies sind wir den Opfern schuldig“, so Philipp.

Heimspiel für einen Könitzer

Praktikum im Schulhort an der Grundschule Könitz



Saalfeld (AB/mo). „Das ist ja für Sie ein Heimspiel“, begrüßte Landrätin Marion Philipp am 1. Februar den Könitzer Markus Wiprecht zum Beginn seines Praktikums. Denn der 21-Jährige ist gerade in der Endphase seiner Ausbildung als Erzieher an der medizinischen Fachschule und absolviert sein Praktikum am Schulhort in Könitz. Er ist der erste Erzieher überhaupt, der sein Abschlusspraktikum bei einem Landratsamt in Thüringen als Arbeitgeber macht. Da es beim Staatlichen Schulamt - eigentlich zuständig für Praktika an den Schulhorten - nicht genügend Praktikumsstellen gab, ist der

Landkreis eingesprungen. „Ich freue mich sehr, dass wir Sie hier haben - vor allem, weil wir in den Kindergärten und Grundschulen mehr männliche Bezugspersonen brauchen“, so die Landrätin. Für Markus Wiprecht ist Erzieher ein Wunschberuf. Nach insgesamt fünf Jahren Ausbildung als Sozialassistent und Erzieher kann er also jetzt seinen männlichen „Erziehungsstil“ bei handwerklichen Aktionen oder beim Sport im Schulhort gezielt einsetzen. Und Könitz ist dafür genau der richtige Platz, denn hier im Landkreis und auf dem Dorf fühlt er sich wohl. „Ich bin eben eher ein Dorfkind“, bekennt er gerne.

Thüringer Bürgerbeauftragte kommt

Jetzt einen Termin im Bürgerbüro vereinbaren

Saalfeld/Erfurt (AB/mo). Die Thüringer Bürgerbeauftragte kommt am 29. März nach Saalfeld ins Bürgerbüro des Landratsamtes, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld.

Zur Vermeidung von Wartezeiten wird empfohlen, unter 03 61/37-71 871 einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren. Termine können auch jederzeit am Dienstsitz der Bürgerbeauf-

tragten in Erfurt unter dieser Rufnummer vereinbart werden.

Anschrift: Die Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen, Silvia Liebaug, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt,

Internet: www.bueb.thueringen.de, Mail: buergerbeauftragte@landtag.thueringen.de

Die Bürgerbeauftragte unterstützt die Bürger im Umgang mit der öffentlichen Verwaltung.

Vier haben es geschafft!

Die „Neuen“ unterzeichnen ihren Arbeitsvertrag



Saalfeld (AB/mo). Für Elisa Slabon aus Unterwellenborn, Michael Möller aus Bad Blankenburg, Sindy Eger aus Lichstedt, und Elisa Krauße aus Kleingeschwendla (im Bild v. li. mit Landrätin Marion Philipp) war es sicher ein aufregender Tag, als sie jetzt von Landrätin Marion Philipp zur Unterzeichnung ihres Arbeitsvertrages eingeladen waren. Diese Vier sind ab 1. September die „Neuen“ im Landratsamt, die dann mit ihrer Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte beginnen. „Ich freue mich, dass Sie hier sind, machen Sie was draus!“ so die Landrätin.

Alle vier haben das Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen und in dem Auswahltest und im persönlichen Bewerbungsgespräch überzeugt.

Insgesamt hatten sich in diesem Jahr 43 junge Leute für einen Ausbildungsplatz im Landratsamt beworben. Nach dem Test im November, zu dem grundsätzlich alle Bewerber gebeten werden, waren 10 junge Frauen und Männer in die Vorauswahl gekommen.

Im persönlichen Gespräch konnten schließlich die jetzt Ausgewählten am besten überzeugen.

Offene Büros für Erzieher

Hohen Stellenwert des Berufs anerkannt



Saalfeld/Rudolstadt (AB/ja). Der Fachbereich Jugend und Soziales öffnete am 28. Januar seine Büros in Saalfeld und Rudolstadt für die künftigen Erzieherinnen und Erzieher von der Medizinischen Fachschule Saalfeld.

Fachbereichsleiterin Cornelia Herpe unterstrich den Stellenwert des Erzieherberufs und den prägenden Einfluss der Erzieher auf die positive Entwick-

lung der Kinder. Insbesondere die Hinweise der Kinderschutzbeauftragten des Landkreises, Diana Quickert, wie man im Erzieheralltag Hinweise auf Kindeswohlgefährdung erkennt, traf auf großes Interesse. In Rudolstadt machte sich die dortige Gruppe mit viel Enthusiasmus daran, ein Netzwerk von Hilfen und Diensten für Kinder zu entwickeln.



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Die 11. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet

am Montag, dem 14.02.2011, 17:00 Uhr
im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Großer Sitzungssaal

statt.

Tagesordnung Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 29.11.2010, öffentlicher Teil
- 2 Informationen der Landrätin
- 3 Ergebnisse „Konjunkturprogramm II“
PowerPoint-Präsentation
In Vorbereitung der Sitzung des Kreistages
- 4 Bestätigung des Vorschlags der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages, öffentlicher Teil
- 5 Anfragen an die Landrätin

Nichtöffentlicher Teil

gez.
Marion Philipp
Vorsitzende des Kreisausschusses

Nr. 248-27/08 vom 22. April 2008

Flugplatz Rudolstadt-Groschwitz, Gemarkung Lichstedt, Flur 7, Flurstück 588/8

hier: Veräußerung einer Teilfläche von ca. 900 qm

Nr. 265-30/08 vom 9. September 2008

Verkehrslandeplatz Rudolstadt-Groschwitz, Gemarkung Lichstedt, Flur 7, Flurstück 588/8

hier: Kenntnisnahme der Urkunde des Notars Dr. Rau vom 28.04.2008, UR-Nr. 199/2008

Nr. 277-32/08 vom 4. November 2008

Rückübertragung Sportflächen Aquila-Schule Saalfeld an die Stadt Saalfeld, Gemarkung Saalfeld, Flurstück 1360/2 und 1358/5

hier: Kenntnisnahme der Urkunde des Notars Watoro vom 18.08.2008, UR-Nr. 1204/2008

Nr. 288-32/08 vom 16. Dezember 2008

Grundstücksveräußerung einer nicht im Eigentum des Volkes, RT Rat des Kreises stehenden stillgelegten Bahnfläche (Gleis), Gemarkung Aschau, Flurstück 202/170 - Teil des ehem. Gleiskörpers, Bahnstrecke Köditzberg, Königsee

Nr. 289-32/08 vom 16. Dezember 2008

Veräußerung ehem. Objekt „Grünspecht“, Gemarkung Bad Blankenburg, Flur 8, Flurstück 3859/41 an die Firma Krane-Meissner GmbH zum Verkehrswert

Nr. 296-33/09 vom 24. Februar 2009

Gemarkung Birkenheide, Flur ohne, Flurstück 148/3, 431/1 und 431/3 - Kreisstraße 177, 5. BA, OD Birkenheide und freie Strecke bis Waldabschnitt, hier: Kenntnisnahme Urkunde UR-Nr. 491/08 vom 05.11.2008 des Notars Dr. Eberhard Rau

Nr. 297-33/09 vom 24. Februar 2009

Gemarkung Aschau, Flur 3, Flurstück 202/170, hier: Kenntnisnahme Urkunde des Notars Dr. Eberhard Rau UR-Nr. 573/08 vom 17.12.2008

Nr. 298-33/09 vom 24. Februar 2009

Gemarkung Saalfeld, Flurstück 2981/69, Dreifelder-Halle, Knochstraße in Saalfeld - Messungsanerkennung

hier: Kenntnisnahme Urkunde des Notars Watoro UR-Nr. 1818/08 vom 04.12.2008

Nr. 299-33/09 vom 24. Februar 2009

Gemarkung Schwarza, Flur 2, Flurstück 55/12 ehem. Volkshochschule Rudolstadt, Nebengebäude Schwarza, Anne-Frank-Straße,

hier: Kenntnisnahme der Urkunde des Notars Dr. Rau UR-Nr. 548/08 vom 08.12.2008

Nr. 312-34/09 vom 21. April 2009

Gemarkung Aschau, Blatt 84, Flur 3, Flurstück 207/170

hier: Grundstücksveräußerung einer noch im Eigentum des Volkes, RT Rat des Kreises Rudolstadt stehenden Fläche an Herrn Lars Truckenbrodt, Oberköditz Nr. 23, 07426 Königsee

Nr. 313-34/09 vom 21. April 2009

Gemarkung Bad Blankenburg, Flur 8, Flurstück 3859/41

hier: Kenntnisnahme der Urkunde des Notars Watoro UR-Nr. 271/2009 vom 02.03.2009

Nr. 33-03/09 vom 29. September 2009

Gemarkung Aschau, Flur 3, Flurstück 207/170

hier: Kenntnisnahme der Urkunde des Notars Dr. Rau UR-Nr. 236/09 vom 20.05.2009

Nr. 49-05/09 vom 15. Dezember 2009

Gemarkung Witzendorf, Flur ohne, Flurstück 246/2 - Kreisstraße 177, 6. BA, Abzweig K 141 Witzendorf bis zur B 281 in Arnsgereuth

hier: Kenntnisnahme der Urkunde des Notars Watoro UR-Nr. 1435/09 vom 15.10.2009

Beschlüsse

des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Beschluss des Kreistages Nr. 78-08/10 vom 15. Juni 2010

Wegfall der Gründe der Geheimhaltung von nichtöffentlichen Beschlüssen

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt gemäß § 112 i. V. m. § 40, Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 ff), zuletzt geändert durch das 5. Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 8. April 2009 (GVBl. S. 345) den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung für die in der Anlage aufgeführten Beschlüsse.

Gemäß § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. v. 24.02.2009 ist der Wortlaut der nachfolgend aufgeführten Beschlüsse bekannt zu machen:

Nr. 185-19/07 vom 14. Februar 2007

Gemarkung Saalfeld, Flurstück 794/ 6 -ehem. Lehrlingswohnheim Knochstraße 2 in 07318 Saalfeld, hier: Grundstückstausch mit Wertausgleich an die Stadt Saalfeld zur Errichtung einer Dreifelderhalle im Bereich des ehem. Verpackungsmittelwerkes Saalfeld

Nr. 196-20/07 vom 7. Mai 2007

Ehem. Lehrlingswohnheim Knochstraße 2 nebst Nebengebäuden in Saalfeld - Grundstückstausch mit Wertausgleich an die Stadt Saalfeld zur Errichtung einer Dreifelderhalle

hier: Übertragungsvertrag

Nr. 217-23/07 vom 11. September 2007

Gemarkung Schwarza, Flur 2, Flurstück 55/12, ehem. Volkshochschule Rudolstadt

hier: Grundstücksveräußerung

**Nr. 50-05/09 vom 15. Dezember 2009**

Gemarkung Witzendorf, Flur ohne, Flurstück 249/2 - Kreisstraße 177, 6. BA, Abzweig K 141 Witzendorf bis zur B 281 in Arnsgereuth
hier: Kenntnisnahme der Urkunde des Notars Watoro UR-Nr. 1436/09 vom 15.10.2009

Nr. 60-06/10 vom 23. Februar 2010

Gemarkung Mötzelbach, Kreisstraße K 19, Kuhfraß - Mötzelbach
hier: Kenntnisnahme der Urkunde des Notars Wurlitzer UR-Nr. 2094/09 vom 14.12.2009

Verordnung**über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt vom 19. Januar 2011**

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541) wird für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt verordnet:

§ 1

In den nachstehend aufgeführten Orten dürfen Verkaufsstellen wie folgt geöffnet sein:

Gemeinde	Datum	Verkaufszeitraum	Anlass
Bad Blankenburg	17.04.2011	13.00-18.00 Uhr	Ostermarkt
	24.07.2011	13.00-18.00 Uhr	Lavendelfest
	25.09.2011	13.00-18.00 Uhr	Herbstmarkt/ Erntedankfest
Königsee	07.08.2011	14.00-18.00 Uhr	Königseer Stadtfest
	02.10.2011	14.00-20.00 Uhr	Erntedankfest
Leutenberg	18.09.2011	13.00-19.00 Uhr	Historisches Aemilienfest
Lichte	31.07.2011	12.00-18.00 Uhr	Porzellanmarkt
	25.09.2011	12.00-18.00 Uhr	Kirmes
Piesau	05.06.2011	12.00-18.00 Uhr	Bauern- und Handwerkermarkt
	07.08.2011	12.00-18.00 Uhr	Kirmes
Reichmannsdorf	07.08.2011	12.00-18.00 Uhr	Backhausfest in Gösselsdorf
Rudolstadt	06.03.2011	13.00-18.00 Uhr	Marktschreiertag
	29.05.2011	12.00-18.00 Uhr	Altstadtfest
	03.10.2011	13.00-18.00 Uhr	Herbstfest
Saalfeld	08.05.2011	13.00-18.00 Uhr	Autofrühling mit Naturalienmarkt
	09.10.2011	13.00-18.00 Uhr	Bauern- und Wurstmarkt
	30.10.2011	13.00-18.00 Uhr	Markt der helfenden Hände
Schmiedefeld	02.10.2011	12.00-18.00 Uhr	Kirmes
Uhlstädt-	20.03.2011	13.00-18.00 Uhr	Frühlingsfest
Kirchhasel	26.06.2011	13.00-18.00 Uhr	Sommerfest
Unterweißbach	25.09.2011	13.00-18.00 Uhr	Herbstfest
	28.08.2011	11.00-17.00 Uhr	Kirmes

§ 2

In allen Orten des Landkreises dürfen am Sonntag, dem 27. November 2011, aus Anlass von Advents- und Weihnachtsmärkten Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 - 19.00 Uhr geöffnet sein.

§ 3

Zwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 06. Januar 2010 außer Kraft.

Saalfeld, 19. Januar 2011
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

gez. i. V. Dietz
Marion Philipp
Landrätin

**Benutzungs- und Entgeltordnung
des Medienzentrums Saalfeld-Rudolstadt****§ 1 - Geltungsbereich**

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung regelt die Benutzungsbedingungen von Medien und Medientechnik des Medienzentrums Saalfeld-Rudolstadt.

§ 2 - Ziele und Träger der Einrichtung

(1) Das Medienzentrum Saalfeld-Rudolstadt bietet Dienstleistungen auf dem Gebiet schulischer und außerschulischer Bildungsarbeit mit Medien an. Das Hauptziel ist die einheitliche Versorgung der Schulen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt mit Medien und Medientechnik für den Unterricht. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der Kapazität die Bereitstellung von Medien und Medientechnik für andere Nutzer.

(2) Das Medienzentrum Saalfeld-Rudolstadt ist eine nachgeordnete Einrichtung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt. Dieser ist für die personelle und sächliche Ausstattung des Medienzentrums verantwortlich.

(3) Das Medienzentrum Saalfeld-Rudolstadt wird durch den Träger ermächtigt, die Nutzungsvereinbarungen mit den Benutzern abzuschließen und alle dadurch notwendigen Verwaltungshandlungen vorzunehmen.

§ 3 - Allgemeine Benutzungsbedingungen

(1) Zwischen den Benutzern des Medienzentrums und dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt wird ein privatrechtliches Benutzungsverhältnis begründet. Bei nicht rechtsfähigen Einrichtungen gelten deren Mitarbeiter als Benutzer.

(2) Voraussetzung für die Benutzung des Medienzentrums ist die Anerkennung dieser Benutzungsordnung durch die Benutzer. Die Anerkennung erfolgt durch die Inanspruchnahme der Medienzenters.

(3) Eine Ausleihe von Medien oder Medientechnik erfolgt gegen Vorlage eines gültigen Benutzerausweises oder einer anderen gültigen Legitimation.

(4) Die Nutzung von Online-Medien ist nur für Schulen in Trägerschaft des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt möglich. Dazu ist die Anmeldung mit einer gültigen Benutzernummer in der Datenbank des Medienzentrums Saalfeld-Rudolstadt notwendig.

(5) Die Benutzer sind verpflichtet, den Weisungen der Mitarbeiter des Medienzentrums zur Einhaltung der Benutzungsbedingungen zu folgen.

(6) Benutzer, die vorsätzlich oder mehrfach fahrlässig gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, können auf Zeit oder auf Dauer von der Benutzung des Medienzentrums ausgeschlossen werden.

§ 4 - Haftung

(1) Das Leihgut ist Eigentum des Medienzentrums Saalfeld-Rudolstadt. Die entliehenen Ausleihgegenstände sind durch die Benutzer pfleglich zu behandeln.

(2) Auszuleihende Medien und Medientechnik sind durch den Benutzer sofort nach Erhalt auf offensichtliche Schäden und Mängel sowie auf fehlende Unterlagen zu überprüfen. Beanstandungen sind dem Medienzentrum unverzüglich mitzuteilen. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden. Reparaturen dürfen nur nach Weisung des Medienzentrums vorgenommen werden.

(3) Der Benutzer haftet für die von ihm verursachten Verluste oder Beschädigungen des überlassenen Mediums oder der Medientechnik sowie für die sonst bei der Benutzung verursachten Schäden, sofern der Defekt oder die Störung grob fahrlässig bzw. vorsätzlich herbeigeführt wurde. Die Höhe der Haftung entspricht bei notwendig gewordenen Reparaturen den Reparaturkosten, bei nicht reparierbaren Schäden oder Verlusten dem Neuwert des überlassenen Gegenstandes.

(4) Entliehene Medien dürfen von dem Nutzer nur für interne Zwecke genutzt werden. Öffentliche Aufführungen, kommerzielle Verwendungen und Kopieren der Medien sind durch das Urheberrecht verboten. Für in diesem Zusammenhang strafrechtlich relevante Zuwiderhandlungen haftet allein der Benutzer und stellt den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt von jeglichen Haftungsansprüchen frei.

§ 5 - Entgeltschuldner

Entgeltschuldner nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung ist wer die Leistungen der Medienzentrum Saalfeld-Rudolstadt in Anspruch nimmt. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner. Die Einteilung der Entgeltschuldner erfolgt in drei Nutzerklassen:

1. Kostenfreie Nutzer
 - Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
 - Kreisvolkshochschule Saalfeld-Rudolstadt
 - Kreismusikschule Saalfeld-Rudolstadt
 - Schulen in Trägerschaft des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt



2. Ermäßigte Nutzer

- Kommunalverwaltungen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
- gemeinnützige, kirchliche und kulturelle Einrichtungen, Vereine und Verbände die ihren Sitz im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt haben
- Unternehmen, bei denen der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt Gesellschafter ist
- Staatliche Schulen von anderen Schulträgern innerhalb des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

3. Reguläre Nutzer

- Ergänzungsschulen und Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft, unabhängig von der Organisationsform ihrer Träger

Bei nicht selbstständig rechtsfähigen Einrichtungen sind deren Mitarbeiter Entgeltschuldner, die das Nutzungsverhältnis begründet haben.

§ 6 - Entstehen der Entgeltschuld

(1) Die Entgeltschuld entsteht mit Beginn der Benutzung eines Ausleihgegenstandes des Medienzentrum Saalfeld-Rudolstadt. Die Nutzungsdauer wird grundsätzlich in ganzen Wochentagen angegeben. Wochenenden, Feiertage und Tage an den das Medienzentrum geschlossen ist, sind keine Nutzungstage gemäß dieser Benutzungsordnung.

(2) Die Nutzungsdauer wird vor der Ausleihe mit dem Medienzentrum Saalfeld-Rudolstadt vereinbart. Eine Verlängerung der Nutzungsdauer muss vor Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer durch das Medienzentrum Saalfeld-Rudolstadt genehmigt werden. Bei einer ungenehmigten Verlängerung der vereinbarten Nutzungsdauer wird für jeden weiteren Tag ein Aufschlag von 50 % des regulären Nutzungsentgelts berechnet.

(3) Für kostenfreie Nutzer beträgt die reguläre Nutzungsdauer 14 Kalendertage.

(4) Aus dienstlichen Gründen können verliehene Medien und Medientechnik jederzeit auch vor Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer durch die Mitarbeiter des Medienzentrums zurückgefordert werden.

§ 7 - Entgeltverzeichnis

(1) Bei der Berechnung des Entgeltes für Medientechnik wird in fünf Entgeltklassen unterschieden. Die Einteilung in die Entgeltklassen erfolgt auf Grundlage der Anschaffungskosten eines Gerätes.

(2) Es gelten die folgenden Entgeltsätze pro Ausleihtag nach § 6 Absatz 1:

Entgeltklasse	Anschaffungskosten	Beispiele	Entgelt	Ermäßigtes Entgelt*
1	0 EUR - 100 EUR		2 EUR	1 EUR
2	100 EUR - 250 EUR		4 EUR	2 EUR
3	250 EUR - 500 EUR		6 EUR	3 EUR
4	500 EUR - 1.000 EUR		8 EUR	4 EUR
5	> 1.000 EUR		10 EUR	5 EUR
Medien	-	alle Medienarten	2 EUR	1 EUR

(3) Bei regelmäßiger Nutzung des Medienzentrums haben Nutzer die Möglichkeit, einen jährlichen Pauschalbetrag mit dem Medienzentrum Saalfeld-Rudolstadt vertraglich zu vereinbaren.

§ 8 - Schlussbestimmungen

(1) Bereits abgeschlossene Verträge mit dem Medienzentrum Saalfeld-Rudolstadt bleiben bis zum Ablauf ihrer vereinbarten Gültigkeit in ihrer bisherigen Form bestehen.

(2) Alle in dieser Benutzungsordnung verwendeten Personenbezeichnungen gelten sowohl in weiblicher als auch in männlicher Form.

(3) Die Benutzungsordnung tritt in der vorliegenden Form ab 01.01.2011 in Kraft.

Saalfeld, 01.01.2011

Marion Philipp
Landrätin

Bekanntmachungen

des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt



Beschlüsse

1. Verbandsversammlung 2011

In der 1. Verbandsversammlung 2011 des Zweckverbandes, am 27.01.2011, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung 01/01/11

Protokollbestätigung der 4. Verbandsversammlung 2010 02/01/11

Beratung und Beschluss zur Vorankündigung der Gebührensätze zur Einführung der Niederschlagswassergebühr 03/01/11

Beratung und Beschluss zur Vorankündigung des Gebührensatzes zur Erstkontrolle von Kleinkläranlagen nach § 11 Abs. 2 ThürKKAVO 04/01/11

Beratung und Beschluss des Wirtschaftsplanes und der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2011 05/01/11

Beratung und Beschluss der Finanzpläne Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2011 06/01/11

Saalfeld, den 27.01.2011

Groll

Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

Beschluss 03/01/11

Vorankündigung der Gebührensätze zur Einführung der Niederschlagswassergebühr

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat in seiner 1. Verbandsversammlung 2011, am 27.01.2011, mit Beschluss - Nr.: 03/01/11 den Beschluss zur Vorankündigung der Gebührensätze zur Einführung der Niederschlagswassergebühr gefasst, der nachfolgend veröffentlicht wird.

Die Verbandsversammlung beschließt, folgende Gebührensätze, welche sich sowohl aus der Einführung einer separaten Niederschlagswassergebühr als auch aus der Fortschreibung der Gebührenkalkulation ergeben, zu beschließen und diese als Vorankündigungsbeschluss satzungsgemäß öffentlich bekannt zu machen.

· Beseitigungsgebühr Fäkalschlamm aus KKA	31,79 EUR/cbm
· Beseitigungsgebühr Fäkalwasser aus abflusslosen Gruben	19,90 EUR/cbm
· Einleitungsgebühr Volleileiter	1,88 EUR/cbm
· Einleitungsgebühr Teileileiter mit KKA	1,32 EUR/cbm
· Einleitungsgebühr Teileileiter mit biol. KKA	0,72 EUR/cbm
· Niederschlagswassergebühr private Grundstücke	0,33 EUR/qm
· Niederschlagswassergebühr öffentliche Straßen, Wege, Plätze	0,41 EUR/qm

Maßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die mit einem Abflussbeiwert gewichtete befestigte und an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossene bzw. in diese entwässernde Grundstücksfläche. Die Abflussbeiwerte dienen einerseits der Kalkulation der Abwassergebühren und sind andererseits Grundlage für die Ermittlung der gewichteten befestigten Fläche zur Abrechnung der Niederschlagswassergebühr im Zuge der Jahresverbrauchsabrechnung. Die Abflussbeiwerte haben folgende Einteilung und Größe:

Bezeichnung	Faktor
· Dachfläche/Schrägdach	1,0
· Gründach	0,2
· Flachdach	0,8
· stark befestigte Flächen (wasserundurchlässig)	0,9
· teildurchlässige Flächen	0,6
· sonstige Flächen mit unbedeutender Wasserableitung	0,1

Dieser Beschluss dient der Ankündigung der Gebührenänderung. Diese wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Saalfeld, den 27.01.2011

Groll

Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden



Beschluss 04/01/11

Vorankündigung des Gebührensatzes zur Erstkontrolle von Kleinkläranlagen

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat in seiner 1. Verbandsversammlung 2011, am 27.01.2011, mit Beschluss - Nr.: 04/01/11 den Beschluss zur Vorankündigung des Gebührensatzes zur Erstkontrolle von Kleinkläranlagen nach § 11 Abs.2 ThürKKAVO gefasst, der nachfolgend veröffentlicht wird. Die Verbandsversammlung beschließt, den folgenden Gebührensatz, resultierend aus der 2. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung, Anlage B,

Abschnitt B - Besondere Verwaltungsgebühren, Punkt 2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

i) Erstkontrolle vorhandener Kleinkläranlagen nach § 11 Abs. 2 ThürKKAVO 95,00 EUR

als Vorankündigungsbeschluss satzungsgemäß öffentlich bekannt zu machen. Dieser Beschluss dient der Ankündigung der Einführung des Gebührentatbestandes. Dieser wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Saalfeld, den 27.01.2011

Groll

Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden



Öffentliche Bekanntmachung



Wasserhärtegrade

im Verbandsgebiet des Zweckverbandes zur Wasserver- und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland (ZWA „Thüringer Holzland“)

Nachfolgend werden für die im Verantwortungsbereich des ZWA „Thüringer Holzland“ liegenden Gemeinden die bei der Trinkwasseraufbereitung verwendeten Zusatzstoffe, die Wasserhärte, der pH-Wert und die Empfehlung für Materialeinsatz in der Trinkwasserhausinstallation öffentlich bekanntgegeben. Der Umfang der Unverträglichkeit Wasser/Material hat sich beträchtlich erhöht. Ursache dafür sind die neuen Berechnungsgrundlagen der inkraftgetretenen EN 12502 und EN 806-4 im Jahr 2010.

Gemeinde	Gesamthärte (°dH)	Wasserhärte		pH-Wert	verwendeter Zusatzstoff		in der TW-Hausinstallation nicht empfohlene Materialien	Fluorid mg/l	Nitrat mg/l
		mmol/l	Härtegrad		Chlor*)	Natronlauge**)			
Albersdorf	7-14	1,25 - 2,5	1-2	7,7	x		1,2,3	<0,35	<28
Bad Klosterlausnitz *	13-22	2,30 - 3,9	2-3	7,4-7,8	x		1,2	<0,35	<22
Beutelsdorf	16	2,8	3	7,4	x		1,2,3	<0,35	9
Bibra	23	4,1	3	7,4	x		1,2	<0,35	30
Bobeck	7-14	1,25 - 2,5	1-2	7,7	x		1,2,3	<0,35	<28
Bollberg	13	2,3	2	7,8	x		1,2	<0,35	25
Dorna	13	2,3	2	7,8	x		1,2	<0,35	25
Dorndorf	11	2	2	7,6	x		1,2,3	<0,35	12
Eineborn	14	2,5	2	7,7	x		1,2	<0,35	28
Engerda	21	3,8	3	7,4	x		1,2	<0,35	24
Erdmannsdorf	11	2	2	7,7	x		1,2	<0,35	15
Freienorla	16	2,8	3	7,4			keine	<0,35	3
Geisenhain	10	1,8	2	7,9	x		1	<0,35	5
Gernewitz	14	2,5	2	7,7	x		1,2	<0,35	11
Geunitz	23	4,1	3	7,4	x		1,2	<0,35	30
Gröben	15	2,7	3	7,2	x	x	1,2,3	<0,35	27
Groß/Kleinbockedra	13	2,3	2	7,8	x		1,2	<0,35	25
Großbeutersdorf	12—20	2,1-3,4	2-3	7,2-7,5	x	x	1,2,3	<0,35	<23
Großpürschütz	14	2,5	2	7,2	x		1,2,3	<0,35	6
Hellborn	14	2,5	2	7,7	x		1,2	<0,35	28
Hermsdorf*	13-22	2,3 - 3,9	2-3	7,8	x		1,2	<0,35	<22
Hummelshain	6	1,1	1	7,6			1,2,3	<0,35	4
Kahla*	12-22	2,1-3,9	2-3	7,2-7,5	x		1,2,3	<0,35	<33
Karlsdorf	14	2,5	2	7,7	x		1,2	<0,35	28
Kleinebersdorf	16	2,8	3	7,6	x		1,2	<0,35	31
Kleineutersdorf	12	2,1	2	7,4	x		1,2,3	<0,35	7
Kleinkrossen	4—18	0,7—3,2	1—3	7,5—8,5	x		1,2,3,5	<0,35	<6
Kleinpürschütz	14	2,5	2	7,2	x		1,2,3	<0,35	6
Lindig	16	2,8	3	7,7	x		1	<0,35	10
Lippersdorf	11	2	2	7,7	x		1,2	<0,35	15
Magersdorf	13	2,3	2	7,9	x		1,2,3,5	<0,35	11
Mennewitz	15	2,7	3	7,2	x	x	1,2,3	<0,35	27
Meusebach	10	1,8	2	7,9	x		1	<0,35	5
Möckern	13	2,3	2	7,8	x		1,2	<0,35	25
Niederkrossen	16	2,8	3	7,4	x		1,2,3	<0,35	9
Ober/Untergneus	10	1,8	2	7,9	x		1	<0,35	5
Oberbodnitz	13	2,3	2	7,9	x		1,2,3,5	<0,35	11
Oberkrossen *	4-18	0,7-3,2	1-3	7,5-8,5	x		1,2,3,5	<0,35	<6
Orlamünde *	4-16	0,7-2,8	1-3	7,4-8,5	x		1,2,3,5	<0,35	<6
Ottendorf	14	2,5	2	7,7	x		1,2	<0,35	28
Partschfeld	11	2	2	7,4	x		1,3	<0,35	9
Podelsatz	13	2,3	2	7,8	x		1,2	<0,35	25



Gemeinde	Gesamthärte (°dH)	Wasserhärte			verwendeter Zusatzstoff		in der TW-Hausinstallation nicht empfohlene Materialien	Fluorid mg/l	Nitrat mg/l
		mmol/l	Härtegrad	pH-Wert	Chlor*)	Natronlauge**)			
Quirla	13	2,3	2	7,8	x		1,2	<0,35	25
Rabis	15	2,7	3	7,2	x	x	1,2,3	<0,35	27
Rattelsdorf	14	2,5	2	7,7	x		1,2	<0,35	28
Rausdorf	13	2,3	2	7,8	x		1,2	<0,35	25
Reichenbach	14	2,5	2	7,8	x		1,2	<0,35	<25
Reinstädt	23	4,1	3	7,4	x		1,2	<0,35	30
Renthendorf	16	2,8	3	7,6	x		1,2	<0,35	31
Rödelwitz	11	2	2	7,6	x		1,2,3	<0,35	12
Rückersdorf *	4-18	0,7-3,2	1-3	7,5-8,5	x		1,2,3,5	<0,35	<6
Scheiditz	7-14	1,25-2,5	1—2	7,7	x		1,2,3	<0,35	<28
Schleifreisen	13	2,3	2	7,8	x		1,2	<0,35	17
Schlöben	15	2,7	3	7,2	x	x	1,2,3	<0,35	27
Schmieden	21	3,75	3	7,4	x		1	<0,35	12
Schmölln	6	1,1	1	7,6			1,2,3	<0,35	4
Schöngleina	15	2,7	3	7,2	x	x	1,2,3	<0,35	27
Seitenbrück	13	2,3	2	7,9	x		1,2,3,5	<0,35	11
Seitenroda	13	2,3	2	7,9	x		1,2,3,5	<0,35	11
Stadtroda	13	2,3	2	7,8	x		1,2	<0,35	25
Tautendorf	14	2,5	2	7,7	x		1,2	<0,35	28
Tautenhain	20	3,6	3	7,6	x		1,2,3,5	<0,35	<28
Tissa	13	2,3	2	7,8	x		1,2	<0,35	25
Tröbnitz	10	1,8	2	7,9	x		1	<0,35	5
Trockenb./Wolfersd.	11	2	2	7,6	x		keine	<0,35	11
Trockhausen	15	2,7	3	7,2	x	x	1,2,3	<0,35	27
Uhlstädt	4	0,7	1	8,5	x		1,2,3,5	<0,35	<6
Ulrichswalde	13	2,3	2	7,8	x		1,2	<0,35	25
Unterbodnitz	13	2,3	2	7,9	x		1,2,3,5	<0,35	11
Waldeck	7-14	1,25-2,50	1-2	7,7	x		1,2,3	<0,35	<28
Waltersdorf	11	2	2	7,7	x		1,2	<0,35	15
Weißbach (bei Lippersdorf-Erdmannsdorf)	14	2,5	2	7,7	x		1,2	<0,35	28
Weißbach (bei Weißen)	18	3,2	3	7,5	x		1,2,3,5	<0,35	<1
Weißen	18	3,2	3	7,5	x		1,2,3,5	<0,35	<1
Weißenborn	22	3,9	3	7,4	x		1,2	<0,35	<22
Weißenburg	18	3,2	3	7,5	x		1,2,3,5	<0,35	<1
Zeutsch	16	2,8	3	7,4	x		1,2,3	<0,35	9
Zöttnitz	15	2,7	3	7,2	x	x	1,2,3	<0,35	27
Zwabitz	23	4,1	3	7,4	x		1,2	<0,35	30
Zweifelbach	23	4,1	3	7,4	x		1,2	<0,35	30

Die Änderungen Materialeinsatz ergeben sich aus den Veränderungen der Bewertungsgrundlagen für die Korrosionswahrscheinlichkeit nach EN 12502.

Legende:	Bereich (°dH)	mmol/l	Härtegrad	Zusatzstoffe:	Materialkennzahlen:
	bis 8	<1,5	1 (weich)	*) Natriumhypochlorid NaOCl	1: Kupfer
	8 bis 14	1,5 - 2,5	2 (mittel)	***) Natriumhydroxid - NaOH	2: feuerverzinkte Eisenwerkstoffe
	>14	>2,5	3 (hart)	x - Permanenteinsatz	3: unlegierte Eisenwerkstoffe
				(x) - Einsatz bei Bedarf	4: Kunststoffe
					5: nichtrostender Stahl

* Versorgung durch verschiedene Wässer / bevorstehende Änderungen
(bitte befragen Sie dazu unseren Trinkwasserbereich)



Bekanntmachung zur Fäkalschlamm-entsorgung im Jahr 2011



im Verbandsgebiet des Zweckverbandes zur Wasserver- und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland (ZWA „Thüringer Holzland“)

Gemeinde	Abfuhrtermin von	Abfuhrtermin bis	Entsorgungsunternehmen
Albersdorf	27.06.	07.07.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Bad Klosterlausnitz	11.07.	14.07.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Beutelsdorf	07.04.	18.04.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982



Gemeinde	Abfuhrtermin		Entsorgungsunternehmen
	von	bis	
Bibra	21.01.	02.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Bobeck	23.05.	07.06.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Bollberg	04.10.	17.10.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Dorna	18.03.	22.03.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Dorndorf	17.08.	19.08.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Eineborn	30.08.	14.09.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Engerda	19.04.	29.04.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Erdmannsdorf	21.04.	29.04.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Freienorla	22.08.	01.09.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Geisenhain	15.08.	23.08.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Gernewitz	21.01.	31.01.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Geunitz	11.01.	14.01.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Gneus	24.08.	30.08.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Gröben	11.04.	14.04.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Großbockedra	18.10.	26.10.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Großeutersdorf	02.09.	16.09.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Großpürschütz	07.11.	10.11.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Hainbücht	23.03.	28.03.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Hellborn	09.03.	14.03.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Hermsdorf	18.07.	27.07.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Hummelshain	29.09.	20.10.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Kahla	01.12.	16.12.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Kahla-Löbschütz	28.11.	30.11.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Karlsdorf	31.08.	05.09.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Kleinbockedra	28.10.	03.11.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Kleinebersdorf	15.06.	23.06.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Kleineutersdorf	15.09.	28.09.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Kleinkrossen	24.02.	28.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Kleinpürschütz	11.11.	17.11.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Lindig	18.11.	25.11.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Lippersdorf	04.07.	18.07.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Magersdorf	15.03.	17.03.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Mennewitz	02.11.	03.11.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Meusebach	02.02.	07.02.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Möckern	15.04.	20.04.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Niederkrossen	04.05.	18.05.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Oberbodnitz	09.02.	17.02.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Oberkrossen	14.02.	23.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Orlamünde	05.07.	16.08.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Ottendorf	18.05.	01.06.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Partschefeld	01.02.	11.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Podelsatz	27.10.		REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Quirla	21.03.	06.04.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Rabis	18.05.		W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Rattelsdorf	26.09.	29.09.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Rausdorf	14.02.	17.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Reichenbach	19.09.	27.10.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Reinstädt	03.01.	10.01.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Renthendorf	02.05.	17.05.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Rückersdorf	01.03.	08.03.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Scheiditz	28.02.	02.03.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Schleifreisen	01.08.	26.08.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Schlöben	18.05.		W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Schmieden	02.05.	03.05.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Schmölln	21.10.	04.11.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Schöngleina	26.04.	16.05.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Seitenbrück	21.02.	24.02.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Seitenroda	09.03.	22.03.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Stadtroda	siehe		W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
	Straßenaufteilung		REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Tautendorf	11.11.	17.11.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Tautenhain	11.04.	20.04.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Tissa	15.03.	16.03.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Tröbnitz	19.07.	04.08.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Trockenborn	25.02.	08.03.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Trockhausen	08.11.	09.11.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Uhlstädt	19.05.	04.07.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Ulrichswalde	17.03.		W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Unterbodnitz	04.11.	10.11.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Waldeck	09.06.	10.06.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Waltersdorf	14.11.		REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982



Gemeinde	Abfuhrtermin		Entsorgungsunternehmen
	von	bis	
Weißbach b. Uhlst.	07.02.	16.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Weißbach b. Stadtr.	06.09.	09.09.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Weißben	17.02.		REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Weißborn	04.03.	11.03.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Wolfersdorf	21.02.	24.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Zeutsch	23.03.	06.04.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Zöttnitz	01.11.		W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Zwabitz	24.01.	08.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Zweifelbach	17.01.	20.01.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982

Stadtroda - Straßenaufteilung:

Stadtroda Straße	Abfuhrtermin		Entsorgungsunternehmen
	von	bis	
Alter Markt	03.01.	20.01.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Am Bahnhof	15.11.	16.12.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Am Sand	15.11.	16.12.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Amtsplatz	17.01.	11.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
An der Eiche	03.01.	20.01.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
An der Roda	17.01.	11.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Auf dem Baderberg	06.06.	24.06.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Auf der Schawe	06.06.	24.06.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
August-Bebel-Straße	03.01.	20.01.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Bahnhofstraße	15.11.	16.12.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Bauschulenweg	15.11.	16.12.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Beckerleede	06.06.	24.06.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Beckertal/Beckertalweg	06.06.	24.06.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Brauhausplatz	03.01.	20.01.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Breiter Weg	15.11.	16.12.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Bürgeler Straße	22.11.	02.12.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Eigenheimweg	17.01.	11.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Emil-Klingner-Straße	22.11.	02.12.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Geraer Straße	17.01.	11.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Gneuser Straße	03.01.	20.01.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Goetheweg	22.11.	02.12.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Grüntal	06.06.	24.06.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Gustav-Hermann-Straße	17.01.	11.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Hainbüchler Weg	06.06.	24.06.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Hainstraße	22.11.	02.12.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Herrenstraße	22.11.	02.12.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
In den Gärten	17.01.	11.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Kirchweg	03.01.	20.01.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Klingenstraße	15.11.	16.12.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Klosterstraße	15.11.	16.12.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Kreuzstraße	17.01.	11.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Lohmberg	06.06.	24.06.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Louis-Görner-Straße	17.01.	11.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Louis-Krause-Straße	03.01.	20.01.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Max-Schieferdecker-Str.	03.01.	20.01.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Mühlberg	17.01.	11.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Neustädter Straße	22.11.	02.12.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Niedlingsgasse	06.06.	24.06.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Obermühlenweg	22.11.	02.12.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Parkstraße	09.09.		W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Ruttersdorfer Weg	17.01.	11.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Schillerstraße	22.11.	02.12.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Schloßstraße	03.01.	20.01.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Straße des Friedens	17.01.	11.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Taschenweg	17.01.	11.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Tissaer Weg	06.06.	24.06.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Töpferberg Nr. 1-19	07.10.		W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Töpferberg Nr. 20 - 26	22.11.	02.12.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Unterm Baderberg	15.11.	16.12.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Waldstraße	22.11.	02.12.	W+A Holzland GmbH, Hermsdorf, Tel. 036601/57859, Fax 036601/57897
Weiberstraße	17.01.	11.02.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982
Zeitgrund	06.06.	24.06.	REMONDIS GmbH, Tel. 03628/613420, Fax 03628/602982

Terminliche Abstimmungen können im Bedarfsfall beim beauftragten Abfuhrunternehmen REMONDIS GmbH (Tel: 03628/613420 oder Fax: 03628/602982) bzw. direkt bei der W+A Holzland GmbH (Tel: 036601/57859 oder Fax: 036601/57897) erfolgen.



Gleichzeitig bitten wir die Grundstückseigentümer bzw. -nutzer, für einen freien Zugang zu den Hauskläranlagen bzw. zu deren Öffnungen zu sorgen. Aus gegebenem Anlass möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die Fäkal-schlammentsorgung ausschließlich durch den ZWA „Thüringer Holzland“ bzw. ein von ihm beauftragtes Entsorgungsunternehmen erfolgen darf.

Perschke
Verbandsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung

des Planungszweckverbandes Maxhütte
Unterwellenborn im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

**Betr.: Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 8
„Industrie- und Gewerbestandort Bahnhof Maxhütte
in 07333 Unterwellenborn, OT Könitz“**

Der vom Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn in der Sitzung am 10.08.2010 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossene Bebauungsplan Nr. 8 „Industrie- und Gewerbestandort Bahnhof Maxhütte in 07333 Unterwellenborn, OT Könitz“ für das Gebiet des ehemaligen Betriebsbahnhofes der Maxhütte Unterwellenborn in Könitz und unmittelbar angrenzender Flächen, begrenzt im Norden durch die Bundesstraße B 281, im Osten durch die Landesstraße L 1106, im Süden durch die Bahnanlage der DB AG, im Westen durch den Bahnübergang Vogelschutz, Wirtschaftsweg Vogelschutz - Oberwellenborn und im Nord-Westen durch die Straße „Birkigter Weg“ und Ortsverbindungsstraße Oberwellenborn - Birkigt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich Umweltbericht wurde mit Bescheid des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt vom 17.01.2011, Az.: 1.3/BPLG 20100000 6/5 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag am Sitz des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn/Gemeindeverwaltung Unterwellenborn

Ernst-Thälmann-Straße 19
07333 Unterwellenborn

im Zimmer Nr. 222, während der Dienststunden

Dienstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und in der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn im Zimmer 205

Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr
und Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unterwellenborn, 27.01.2011

Wende
Verbandsvorsitzende - Siegel -

Stellenausschreibung

Leiter der Gemeinschaftsunterkunft

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist zum 1. Mai 2011

die Stelle einer Leiterin/eines Leiters

für die Gemeinschaftsunterkunft für ausländische Flüchtlinge in Saalfeld und für die soziale Betreuung und Beratung ausländischer Flüchtlinge im Landkreis, die dezentral in Wohnungen im Städtedreieck untergebracht sind, zu besetzen.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite des Landkreises www.kreis-slf.de > Landratsamt > Ausschreibungen und Vergabe.

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A Nr. 01/2011-HB Schulzentrum Leutenberg

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, c/o Landratsamt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, beabsichtigt, die Arbeiten für

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt Schloßstraße 24 07318 Saalfeld	Schulzentrum Leutenberg Komplexsanierung Kindertagesstätte Leutenberg Thür., Löhmeberg
---	---

zu vergeben:

Leistungsumfang:

Gewerk 1

Baumeisterarbeiten - Erweiterter Rohbau (Losgebüher: 20,00 EUR)

Abbrucharbeiten

ca. 1 psch	Dachgeschossabbruch komplett (425 cbm BRI)
ca. 60 cbm	Ziegelmauerwerk
ca. 60 qm	Stb- Rippendeckenkonstruktion
ca. 380 qm	Fußbodenkonstruktion (Belag+ Estrich)
ca. 280 qm	Innen- und Außenputz
ca. 20 qm	Bodenplatten im Gebäude

Erdarbeiten

ca. 375 cbm	Baugrubenaushub
ca. 300 qm	Verfüllung von Baugruben mit Liefermaterial

Entwässerungsarbeiten

ca. 50 cbm	Baugrubenaushub für Schächte und Gräben
ca. 50 qm	Verfüllung von Gruben und Gräben mit Liefermaterial
ca. 50 m	Entwässerungskanäle inkl. Schächte
ca. 75 m	Ringdrängage inkl. Schächte

Abdichtungsarbeiten

ca. 175 cbm	Außenwandflächenvorbereitung (Spritzbewurf und Ausgleichputz)
ca. 175 qm	Bauwerksabdichtung n. DIN 18195 T6, Schweißbahn
ca. 350 qm	KS- innen- und Außenwandmauerwerk, D 17,5-24 cm diverse Wandöffnungen, Schlitz, Anschlüsse etc.

Beton- und Stahlbetonarbeiten

ca. 12 cbm	Stb- Streifenfundamente inkl. Schalung
ca. 65 qm	Stb- Bodenplatten / Flachgründungen inkl. Schalung
ca. 14 cbm	Stb- Stützwände (Sichtbeton) inkl. Schalung
ca. 4 t	Betonstahl (Stabstahl- und Mattenbewehrung) diverse Einbauteile
ca. 18 cbm	Stb- Ringbalken (Filigranwandelemente)
ca. 140 cbm	Spannbetonfertigteildeckenplatten D 26,5 cm
ca. 75 cbm	monolith. Stb- Filigrandecken inkl. Schalung
ca. 75 m	Stahlbeton Unter- und Überzüge diverse Öffnungen, Schlitz, Kernbohrungen, Einbauteile
ca. 8 St.	Stb Fertigteilelemente Treppen und Podeste
ca. 30 qm	Bodenplatte und Wände Aufzugsunterfahrt, Stb, WU
ca. 16 qm	KS- Mauerwerk für Aufzugswände, D 24 cm, inkl. Ring- balken und Öffnungen
psch	fachgerechte Komplettierung Aufzugs-Schachtbauwerk

Weiter zu dieser Ausschreibung auf der Seite 12.



Fortsetzung der Ausschreibung von Seite 11

Putzarbeiten

ca. 75 cbm Fassadensockelputz inkl. Dämmung (WDVS) diverse Putzschienen, Anschlüsse, Leibungen etc.
 ca. 650 qm Innenwandputz inkl. Putzschienen, Schlitze und Fugen
Planung und Leitung: Fischer Planungsgesellschaft Weimar mbH
 Tel.: 0 36 43/85 12 50
 Herr Fischer Fax: 0 36 43/85 12 52
 Vorwerksgasse 1
 99423 Weimar

Auskunft: über Fischer Planungsgesellschaft Weimar mbH nach telefonischer Vereinbarung

Ausführungszeit:**Gewerk 1: April bis Juni 2011**

Die Ausschreibungsunterlagen können nur nach telefonischer Voranmeldung,

Telefon 0 36 71/8 23-4 62,
ab 09.02.2011

Uhrzeit 09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr

gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe der Gebühr (auf das Konto des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Nr. 19, BLZ 830503 03, Cod. 01.6010.1000, bei der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt) im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, FD Hochbau, Zimmer 436, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, abgeholt werden. Bargeld und Verrechnungsschecks werden nicht entgegengenommen. Bei Versendung mit der Post werden zusätzlich Bearbeitungsgebühren in Höhe von 5,00 EUR erhoben. Eine Rückzahlung erfolgt nicht.

Eröffnungstermin:beim Auftraggeberam **24.02.2011**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
FD Hochbau, Schloßstraße 24**Raum Nr. 415**

07318 Saalfeld

Uhrzeit: **13:30 Uhr**

Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.
 Zuschlags- und Bindefrist gemäß VOB/A § 19: 31.03.2011

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot bitte nicht öffnen“, mit Anschrift und Name des Bieters, der Ausschreibungsnummer, Gewerkenummer und der Eröffnungszeit rechtzeitig im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, FD Hochbau, Zimmer 436, abzugeben.

Zur Eröffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen. **Die geforderten Nachweise gemäß VOB / A § 8 Nr. 3 (1) Punkte a - f sind beizufügen.** Bei Fehlen vorgenannter Nachweise behält sich der Auftraggeber vor, das Angebot wegen Unvollständigkeit nach VOB / A nicht zu werten. Der Zuschlag wird nach VOB / A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.
 Diese Ausschreibung ist auch auf der Internet-Homepage des Landratsamtes www.kreis-slf.de
 > Landratsamt > Ausschreibungen und Vergabe
 > Ausschreibungen einsehbar.

Nachprüfstelle gemäß VOB / A § 31:
 Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 360-Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4 / 99423 Weimar

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
 Fachdienst Hochbau
 Schloßstraße 24
 07318 Saalfeld

Tel.: 0 36 71/8 23-4 73
 Fax: 0 36 71/8 23-4 70

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A Nr. 03/2011-HB Schulzentrum Leutenberg

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, c/o Landratsamt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, beabsichtigt, die Arbeiten für

Landratsamt
 Saalfeld-Rudolstadt
 Schloßstraße 24
 07318 Saalfeld

**Schulzentrum Leutenberg
 Komplexsanierung
 Kindertagesstätte
 Leutenberg Thür., Löhmeberg**

zu vergeben:

Leistungsumfang:**Gewerk 12****Heizung - Sanitär - Lüftung (Losgebühr: 20,00 EUR)**Abbrucharbeiten

35 St. Heizkörper
 325 m Stahlrohrleitungen mit Formstücken und Isolierung
 4 St. Sanitäre Einrichtungsgegenstände
 50 m verz. Stahlrohr mit Formstücken
 20 m PVC-Abflussrohr

Heizungsarbeiten

29 St. Röhrenradiatoren, Ventilausführung
 8 St. KompaktVentil-Heizkörper
 540 qm Fußbodenheizung mit 2 Regelstationen und 4 HK-Verteiler
 435 m C-Stahl DN15-50 mit Formstücken und Isolierung/Brandschutz

Sanitärarbeiten

12 St. WC-Anlagen mit Montageelementen
 4 St. Baby-Stand-WC's
 20 St. Waschtischanlagen mit Montageelementen und Einhandmischer
 3 St. Ausgussanlagen mit Montageelementen und Auslaufarmatur
 2 St. Duschwannen mit Brausegarnitur und Abtrennung
 1 St. Frostsichere Außenarmatur
 28 St. Spendersysteme für Seife, Desinfektion und Papier
 6 St. Garderoben- und Handtuchstangen mit Halter für Becher
 1 St. Barrierefreie Sanitäreinrichtung komplett
 205 m Verbundrohr DN15 - 25 mit Formstücken und Isolierung/Brandschutz
 285 m nichtrostende Stahlrohrleitung mit Formstücken und Isolierung/Brandschutz
 13 St. Absperrarmaturen
 5 St. Regelarmaturen
 13 St. Thermischer Verbrühschutz
 3 St. Probenahmeventile
 35 m schallgedämmtes Abwasserrohr DN100 mit Formstücken
 70 m HT-Abwasserrohr DN50 - 100 mit Formstücken
 2 St. Rohrbelüfter
 4 St. Dunstrohre mit Haube

Lüftungsarbeiten

5 St. Sanitärzellen-Einraumlüfter komplett
 2 St. Brandschutz-Deckenschotts
 1 St. Dachhaube
 1 St. Metall-Lüftungsgitter
 6 St. Türgitter

Besondere Leistungen

120 St. Kernbohrungen D 60 - 150 mm
 diverse Schlitze etc.

Planung und Bauüberwachung:

IB DAHNCKE & PARTNER
 Dürrstr. 38
 99423 Weimar
 Tel. 03643/511948

Auskunft: **über s.o.** nach telefonischer Vereinbarung
 Ausführungszeit: **Gewerk 12: Juni bis September 2011**

Weiter zu dieser Ausschreibung auf der Seite 13

**Fortsetzung der Ausschreibung von Seite 12**

Die Ausschreibungsunterlagen können nur nach telefonischer Voranmeldung,

Telefon 0 36 71/8 23-4 62,
ab **09.02.2011**

Uhrzeit 09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr

gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe der Gebühr (auf das Konto des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Nr. 19, BLZ 830503 03, Cod. 01.6010.1000, bei der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt) im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Hochbau, Zimmer 436, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, abgeholt werden. Bargeld und Verrechnungsschecks werden nicht entgegengenommen. Bei Versendung mit der Post werden zusätzlich Bearbeitungsgebühren in Höhe von 5,00 EUR erhoben. Eine Rückzahlung erfolgt nicht.

Eröffnungstermin: beim Auftraggeber
am **02.03.2011**
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
FD Hochbau, Schloßstraße 24
Raum Nr. 415
07318 Saalfeld
Uhrzeit: **13:00 Uhr**

Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden. Zuschlags- und Bindefrist gemäß VOB/A § 19: 31.03.2011

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot bitte nicht öffnen“, mit Anschrift und Name des Bieters, der Ausschreibungsnummer, Gewerkenummer und der Eröffnungszeit rechtzeitig im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, FD Hochbau, Zimmer 436, abzugeben.

Zur Eröffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen. **Die geforderten Nachweise gemäß VOB / A § 8 Nr. 3 (1) Punkte a - f sind beizufügen.** Bei Fehlen vorgenannter Nachweise behält sich der Auftraggeber vor, das Angebot wegen Unvollständigkeit nach VOB / A nicht zu werten. Der Zuschlag wird nach VOB / A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.

Diese Ausschreibung ist auch auf der Internet-Homepage des Landratsamtes www.kreis-slf.de > Landratsamt > Ausschreibungen und Vergabe > Ausschreibungen einsehbar.

Nachprüfstelle gemäß VOB / A § 31:
Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 360-Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4 / 99423 Weimar

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Fachdienst Hochbau
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld

Tel.: 0 36 71/8 23-4 73
Fax: 0 36 71/8 23-4 70

— Ende des amtlichen Teiles —

**Termine, Tipps
und Informationen****Neue Tafeln am Schieferpfad**

Großen Weg oder kleine Rundwege erwandern

Leutenberg/Lehesten (AB/na). Die Mitarbeiter des Naturparks Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale sind derzeit unterwegs, um entlang des Schieferpfades neu gestaltete Orientierungstafeln anzubringen, die mit Unterstützung des Schiefermuseums Ludwigsstadt, der Dachdeckerfirma Söllner und des Thüringer Schieferparks Lehesten entstanden sind. Zu finden sind die Tafeln in den Ortskernen von Probstzella, Lehesten und Gräfenthal, außerdem im Schieferpark Lehesten, am Wetzstein, am Schiefermuseum in Ludwigsstadt, am Fröbel-Eck und an der Thüringer Warte anbringen. Auf dem Schieferpfad, ein ca. 60 km langer Rundweg von Probstzella über Lehesten, Ludwigsstadt bis Gräfenthal und über den Bocksberg zurück nach Probstzella, erlebt der Wanderer die Re-



gion eines jahrhundertealten Schieferbergbaus. Die Rundwege am Schieferpfad eignen sich für Längen von 3 bis 8 km für Kurzwanderungen.

Zum Vormerken für interessierte Wanderfreunde: Unter dem Motto „Abenteuer Erdgeschichte“ bietet die Naturparkverwaltung am 30. April dieses Jahres eine geologische Wanderung in der Region des Schieferpfades zwischen Steinbach a.d. Haide und Lichten-tanne an.

**Kreisvolkshochschule
Saalfeld-Rudolstadt**

Für folgende Kurse nehmen wir gern noch Anmeldungen entgegen:

Quantenimpulse - Erlebnisabend,
NR3106
23.02.11, 19.30 Uhr, Rudolstadt

Schmerzen lindern mit Zielgri,
NS3112
26.02.11, 10.00 Uhr, Saalfeld

Progressive Muskelentspannung,
NR3120
28.02.11, 18.00 Uhr, Rudolstadt

Pilates,
NR3255
28.02.11, 17.00 Uhr, Rudolstadt

Progressive Muskelentspannung,
NS3124
01.03.11, 19.30 Uhr, Saalfeld

Step Aerobic (Beginners),
NR3218
01.03.11, 18.00 Uhr, Ru-Schwarza

Fitness- und Problemzonentraining,
NR3220
01.03.11, 19.30 Uhr, Ru-Schwarza



Informationen
und Anmeldung
in den
Geschäftsstellen der
Kreisvolkshochschule

oder Tel.
03671 359040
oder
03671 359044

Sichern Sie sich die Bildungsprämie
und schaffen Sie sich neue Chancen.
Die Kreisvolkshochschule Saalfeld-Rudolstadt
ist Beratungsstelle
Vereinbaren Sie mit uns einen Beratungstermin